

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 6 (1979)  
**Heft:** 3

**Vorwort:** Liebe Auslandschweizer  
**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Inhaltsverzeichnis

Der Auslandschweizer-Artikel in der Bundesverfassung

### **Die Auslandschweizer und ihre Institutionen**

Die Auslandschweizerorganisation der Neuen Helvetischen Gesellschaft  
Die Auslandschweizer-Tagungen  
Weitere private Organisationen im Dienste der Auslandschweizer

### **Auslandschweizer und sie interessierende Bundesstellen**

Der Auslandschweizerdienst im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Andere Bundesstellen im Dienste der Auslandschweizer

### **Wer ist Auslandschweizer?**

Die Auslandschweizer und die Bestimmungen über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerechts  
Die besondere Stellung der Doppelbürger  
Der diplomatische und konsularische Schutz  
Die Immatrikulation der Auslandschweizer

### **Der Auslandschweizer in der Ausführungsgesetzgebung**

Fürsorge an Auslandschweizer  
Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer  
Auslandschweizer und Wehrpflicht  
Die Auslandschweizer und ihre Rechtsstellung in persönlichen und familiären Angelegenheiten  
Die Auslandschweizer und ihre steuerrechtliche Stellung

### **Die Auslandschweizer und ihre Vorsorgemöglichkeiten**

Investitionsmöglichkeiten und insbesondere Grundstückserwerb in der Schweiz  
Auslandschweizer und AHV/IV  
Solidaritätsfonds der Auslandschweizer  
Die Auslandschweizer und die Versicherungsmöglichkeiten namentlich gegen Krankheit und Unfall

Vorkehren für eine Übersiedlung nach der Schweiz

Die Auslandschweizer und die Arbeitslosenversicherung

### **Die Auslandschweizer und ihre Ausbildungsmöglichkeiten**

Die Schweizer Schulen im Ausland  
Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz

### **Die Information der Auslandschweizer**

«echo» – die aktuelle Zeitschrift mit Tradition  
Die «Revue»  
Schweizer Radio international – schnell, direkt, weltweit

## *Liebe Auslandschweizer,*

Mit dieser Nummer der Revue wird ein lang gehegter Wunsch der Auslandschweizerorganisation und ihres Sekretariates verwirklicht, nicht zuletzt dank der Mitarbeit einer ganzen Anzahl von Diensten der Bundesverwaltung und besonders des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten.

Zahlreiche Artikel behandeln die vielfältigen Aspekte der Auswanderung sowie die Lage und die Beziehungen der Auslandschweizer zu ihrer Heimat. Es handelt sich nicht um Gesetzestexte; auch konnte nicht alles gesagt werden. Für eingehendere Auskünfte empfehlen wir Ihnen, sich mit den

- 17 In der Volksabstimmung vom 16. Oktober 1966 über die Ergänzung der Bundesverfassung wurde mit 491 220 gegen 230 483 Stimmen und von allen Ständen folgender Artikel 45bis in die Bundesverfassung aufgenommen:
- 23 «Der Bund ist befugt, die Beziehungen der Auslandschweizer unter sich und zur Heimat zu fördern sowie den Institutionen beizustehen, welche diesem Ziel dienen.
- 26 Er kann in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Auslandschweizer die zur Regelung ihrer Rechte und Pflichten erforderlichen Bestimmungen erlassen, namentlich über die Ausübung politischer Rechte, die Erfüllung der Wehrpflicht und die

27 28 29 Bundeshaus in Bern

31 31 32 32 34

zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, deren Adressen Sie im Anhang finden.

Wir laden alle Leser ein, diese Nummer sorgfältig aufzubewahren. Sie enthält eine Fülle von Hinweisen, die besonders für jene wichtig sind, die ausserhalb der Schweiz wohnen. Es ist das erste Mal, dass eine Volksausgabe erscheint, welche die wichtigsten Informationen enthält, die jeder Auslandschweizer besitzen muss. Wir danken allen Personen, die zum Erscheinen dieser Nummer beigetragen haben.

Arbeitsausschuss der Informationskommission von und nach der 5. Schweiz

## **Der Auslandschweizer-Artikel in der Bundesverfassung**

Unterstützung. Vor dem Erlass dieser Bestimmungen sind die Kantone anzuhören.»

Dieser Verfassungsartikel bedeutet eine politische Proklamation zugunsten der Auslandschweizer. Damit wird die Existenz der Auslandschweizer in der Verfassung anerkannt. Der Bund ist auch ermächtigt, nötigenfalls in Abweichung geltender Bestimmungen Gesetze zu erlassen. Diese sollen die besonderen Verhältnisse der Auslandschweizer, die sich von jenen der Inlandschweizer grundlegend unterscheiden, berücksichtigen sowie ihre Beziehungen zur Heimat enger gestalten.

